

und tatsächlich einseitig bedruckten Partieartikel-Verzeichnissen oder mit sogenannten Aushängebogen vorliegen. Jedenfalls aber kann es sich um eine auch nur halbwegs allgemeine Regel nicht handeln.

Zum Schluß befürwortet Ein mit Recht die Gewohnheit des Brüsseler Instituts (und einiger andern Anstalten), die Katalogzettel nach einem bestimmt vereinbarten Muster drucken zu lassen und den Bibliotheken dadurch die handschriftliche Aufnahme der Titel zu ersparen. Empfehlenswert wäre es ferner, wenn der Verleger jedem Buch ein Blatt mit mehreren gedruckten Katalogzetteln gleich beilegen würde, so daß der Käufer des Buchs dieselben sofort in seine verschiedenen Zettelkataloge einordnen könnte. Diese Aufnahmezettel, deren Umfang natürlich das übliche Maximalformat nicht überschreiten dürfte, damit sie jederzeit auf die im Gebrauch befindlichen Katalogzettel formulare aufgeklebt werden können, sollten sich nach Möglichkeit auch auf die größern Arbeiten in den Zeitschriften ausdehnen. Sie bedeuten eine Kleinigkeit als Ausgabe und Mehraufwand an Arbeit für den Verleger und eine enorme Arbeitserleichterung für den Bibliothekar. Dies kann natürlich unabhängig von jedem Ordnungssystem geschehen. Als wenig bekanntes Kuriosum erfahren wir endlich noch, daß beinahe gleichzeitig mit Dewey der Pariser Arzt Baratoux im Jahre 1879 ein von ihm angewandtes bibliographisches System bekannt gab, das in der Hauptsache ebenfalls auf der Dezimaleinteilung beruhte.

Jos. Thron.

Kleine Mitteilungen.

* **Geschäfts-Jubiläum.** — Die Firma Fr. Adam Seidel, Papier-Großhandlung in Leipzig-Neuditz, Frommannstraße 4, beging gestern, am 26. August, die Feier ihres fünfzig-jährigen Bestehens. Inhaber der Firma sind jetzt die Herren Phil. Seidel und Herm. Moeller.

Juridische Bibliographie. — Der kürzlich erschienene Jahrgang 1906 der

Jurisprudentia Germaniae. Bibliographie der Deutschen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, unter Mitwirkung von Fachgenossen gesammelt und geordnet von Dr. jur. Georg Maas, Bibliothekar im Reichsmilitärgericht. Berlin W., Moeser Buchhandlung, 1907. (XVII, 268 S.) Geb. in Lwd. M 7.50.

weist gegen seinen Vorgänger von 1905 mancherlei Veränderungen auf. Das zugrunde gelegte Schema ist von Dr. Otto Waldschütz, dem Mitarbeiter des Herausgebers, noch weiter gegliedert worden, der Umfang des Bandes von 222 Seiten auf 268 gestiegen, der Satz wegen der starken Verbreitung der Bibliographie im Auslande in Antiqua umgewandelt u. a. m. Da auch die Zeitschriftenliteratur in ausgiebiger Weise mit herangezogen ist, die Literatur der Rechts- und Staatswissenschaften aber ständig zunimmt, so versteht man es, wenn Maas angesichts der von der Kritik im vergangenen Jahr gestellten Forderung, das Werk nach Inhalt und Form noch gründlicher auszugestalten, erklärt, es habe sich, je weiter die Arbeit vorwärts rückt, desto mehr die Überzeugung in ihm gefestigt, daß es die Kräfte einzelner, nur in dienstfreier Zeit für ein derartiges Unternehmen tätiger Männer übersteige, das wichtige Material zu sammeln, seinen Inhalt genau durchzusehen und in einer genügenden Weise auszuschöpfen. Maas erblickt dauernde Abhilfe nur in einer ständigen Einrichtung, in einem zur bibliographischen Berichterstattung über Rechts- und Staatswissenschaft organisierten Staatsinstitut, das allein eine sorgfältige, gewissenhafte und unparteiische Prüfung des weit-schichtigen Materials durch geschulte Kräfte gewährleisten. Wie hier der Versuch gemacht wird, der Jurisprudenz und den Staatswissenschaften das zu sichern, was die Naturwissenschaften in dem Bureau der Internationalen Bibliographie bereits besitzen, so dürften wohl Vertreter anderer wissenschaftlichen Disziplinen bald zu ähnlichen Forderungen gelangen.

Gräsel.

* **Zwanglose Fortbildungskurse für die männliche kaufmännische Jugend.** — Um den in kaufmännischen und gewerblichen Betrieben beschäftigten jungen Leuten eine sach- und planmäßige Pflege und Weiterbildung ihrer in den Handels- und Gewerbeschulen erworbenen Kenntnisse zu erleichtern, hat die Leipziger Handelskammer beschlossen, zunächst versuchsweise im kommenden Winterhalbjahr 1907/08 zwei Fortbildungskurse für die männliche kaufmännische und gewerbliche Jugend im Alter von 17 bis 20 Jahren zu veranstalten. Die Kurse, die unter der Leitung und Aufsicht der Handelskammer stehen und in den Räumen der Öffentlichen Handelslehranstalt in Leipzig, Böhrstraße 3/5, stattfinden sollen, umfassen: 1. Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Vortragszeit: jeden Montag und Donnerstag abends von 8¹/₂ bis 9¹/₂ Uhr; — Vortragsbeginn: Montag den 7. Oktober d. J.; — Vortragender: Herr Dr. phil. Venno Schmidt, Assistent an den Vereinigten staatswissenschaftlichen Seminaren der Universität Leipzig. — 2. Grundzüge der systematischen (doppelten) Buchführung: Vortragszeit: Jeden Dienstag und Freitag abends von 8¹/₂ bis 9¹/₂ Uhr; — Vortragsbeginn: Dienstag den 8. Oktober d. J.; — Vortragender: Herr Felix Werner, Hauptlehrer der Öffentlichen Handelslehranstalt und Dozent an der Handelshochschule. Die Kurse werden das ganze Winterhalbjahr hindurch bis gegen Mitte März dauern, mit Rücksicht auf die durch das Weihnachtsfest bedingte geschäftliche Anspannung jedoch in der Zeit vom 15. Dezember 1907 bis mit 6. Januar 1908 ausgesetzt werden. Anmeldungen zu ihnen sind persönlich auf der Kanzlei der Handelskammer, Neue Börse, Tr. B 1., werktäglich von 9 bis 12 und 3 bis 6 Uhr, Sonnabends nur von 9 bis 1 Uhr, spätestens bis zum 15. September d. J. zu bewirken. Der Teilnehmerbeitrag ist für jeden Kursus auf 5 M festgesetzt und sogleich bei der Anmeldung im voraus zu zahlen. Änderungen in den vorstehenden Festsetzungen, insbesondere Fortfall des einen oder anderen Kursus bei nicht genügender Teilnahme, oder Teilung des Buchführungskursus bei zu starker Beteiligung, bleiben je nach der Zahl der Anmeldungen vorbehalten.

Kolonialunterricht. — Die Einbürgerung des Kolonialunterrichts in den Schulen läßt sich die preußische Regierung bekanntlich sehr angelegen sein. Wie die »Berliner Neuesten Nachrichten« erfahren, strebt die Kolonialverwaltung danach, die Unterrichtsverwaltungen der Einzelstaaten noch zu weiteren Maßnahmen in diesem Sinne zu veranlassen. Auch sollen größere Mittel ausgeworfen werden für Reisen von Universitäts- und Gymnasiallehrern in die Kolonien.

Kaufmannsgerichte. — Die Zahl der Kaufmannsgerichte betrug am 1. Juli 1907 240. Davon entfallen auf Preußen 157, auf Bayern 24, auf Sachsen 17, auf Württemberg 9, auf Baden 6, auf Hessen 5; je 4 auf Sachsen-Weimar und Elsaß-Lothringen, je 3 auf Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg und Anhalt, je 2 auf Sachsen-Koburg-Gotha und Bremen, je 1 auf Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Reuß ä. L., Reuß j. L., Lübeck und Hamburg.

Eine Erklärung Professor Forels. — Professor Forel erläßt in den Tagesblättern folgende Erklärung: »Ich erhalte soeben eine Nummer der »Dresdner Rundschau«, welche, wie ich zugleich höre, mit Beschlagnahme belegt wurde (vergl. Börsenbl. Nr. 196, S. 8245. Red.). Angeblich aus Anlaß eines Gerichtsfalles ist in jener Nummer ein besonders heikler Passus des Kapitels über sexuelle Pathologie meines Buches »Sexuelle Frage« ganz aus dem Zusammenhang herausgerissen und ohne mein Wissen und Willen abgedruckt worden. Ich protestiere gegen das Vorgehen der »Dresdner Rundschau«, das ganz nach sensationeller Effekthascherei aussieht und mir gegenüber durchaus unkorrekt war. Prof. Dr. A. Forel.«

Festlegung des Schuljahrs und Ferienordnung in Sachsen. — Die Gutachten, die das königlich sächsische Kultusministerium von den Bezirksausschüssen und andern Verbänden über die Verlegung der Ferien eingefordert hat, sind nunmehr abgegeben worden. Nur wenige befürworten, wie die »Leipziger